Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/057/2024

Havixbeck, **05.06.2024**

Fachbereich: **Fachbereich IV**

Aktenzeichen: IV/11

Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**

Tel.: **02507/33155**

Beschluss über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck (Stufe 4)

	Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	19.06.2024			
2	Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	19.06.2024			
3	Gemeinderat	04.07.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Endbericht der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck wird zur Kenntnis genommen (siehe hierzu auch Anlage 1 zu dieser VO/057/2024).

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Endbericht der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck (Stufe 4).

Begründung

Auf den Sachstandsberichts zu der Lärmaktionsplanung in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2023 und die Verwaltungsvorlagen VO/044/2023 und VO/035/2024 wird verwiesen.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallemissionen verabschiedet. Ziel ist es, ein Konzept festzulegen, um negative Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.
Die zentralen Aufgaben gemäß der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und daran anschließend die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans (LAP) zur Verminderung und Vermeidung von Lärm.

Seit 2023 läuft die 4. Runde der von der Europäischen Union vorgegebenen Lärmaktionsplanung.

Seitens der Gemeinde Havixbeck wurde das Gutachterbüro Wenker + Gesing aus Ahaus beauftragt, das Verfahren der Aufstellung zu begleiten. Darüber hinaus fand eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Zeitraum vom 08.02. – 11.03.2024 statt. Hier wurde eine Stellungnahme eingereicht, welche zur Kenntnis genommen wurde. Der Zwischenbericht wurde sodann zur politischen Beratung vorgestellt (siehe hierzu die Anlage 1 der VO/035/2024 und die Niederschrift hierzu).
Nachfolgend fand die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung statt (08.04. – 08.05.2024). Während dieser Auslegungsfrist sind keine weiteren Stellungnahmen, weder von Bürger*innen, noch von Behörden, bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

In NRW haben alle betroffenen Kommunen die Lärmaktionsplanung der 4. Runde bis spätestens 18.07.2024 abzuschließen. Lärmaktionspläne sind vollständig und pünktlich über die jeweiligen Bezirksregierungen dem MULNV zu übermitteln.
Da keine relevanten Stellungnahmen zum Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck vorliegen, kann dieser vom Gemeinderat verabschiedet und fristgerecht übersandt werden.

Finanzielle Auswirkungen
Keine.

Jörn Möltgen

Anlagen
Anlage 1: Endbericht Lärmaktionsplanung der Gemeinde Havixbeck (Stufe 4) (nur im RIS)